

FINANZPLAN
2020 – 2024
ERLÄUTERUNGEN

INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Beschreibung des Finanzplanes	4
3.	Finanzplan Allgemeiner Haushalt	
3.1.	Investitionen	
3.2.	Erfolgsrechnung	
3.3.	Finanzplanergebnisse	
3.4.	Planbilanz	
3.5.	Kapitalflussrechnung	
3.6.	Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt	
3.7.	Bewertung Allgemeiner Haushalt	
4.	Finanzpläne Spezialfinanzierungen	g
4.1.	Wasserversorgung	
4.2.	Abwasserentsorgung	
4.3.	Abfallbewirtschaftung	
4.4.	Feuerwehr	
5.	Gesamtergebnis konsolidiert	11
5.1.	Ergebnisse	
5.2.	Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	
5.3.	Bewertung Gesamthaushalt	13

1. EINLEITUNG

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom Februar 2005 sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die mittelfristige Finanzplanung vereint die eigentliche Finanz- und Aufgabenplanung.

Sie entsteht unter Berücksichtigung der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen.

Der Finanzplan dient der Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Strategien, Zielen, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Er ist ein Hilfsmittel für die Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses und dient somit als ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive.

Die ergebnisorientierten Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad birgt die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich, was nicht erwünscht ist. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, ziel- und ergebnisorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden neben dem Basisjahr und dem Budgetjahr vier Prognosejahre geplant. Der vorliegende Finanzplan umfasst vier Planjahre (das Budget wird mitaufgeführt, es weist aber die effektiven Werte aus).

Der Finanzplan muss rollend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt worden ist. Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren.

Der Finanzplan wird durch den Grossen Gemeinderat genehmigt. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2. BESCHREIBUNG DES FINANZPLANES

Beim hier verwendeten Finanzplan werden sowohl der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt wie auch sämtliche gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen in separaten Plänen dargestellt.

Dadurch können die Aufgabenbereiche einzeln geplant werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind auf einen Blick erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, des Cash Flow, des Kapitalflusses und der Bilanz.

Die Investitionsplanung erfolgt nach den folgenden Prioritäten:

- 1 = beschlossene Projekte
- 2 = Primärbedarf (Zwangsbedarf)
- 3 = Sekundärbedarf (Entwicklungs- und Wunschbedarf)
- 4 = offen (ev. für Varianten)

Die Erfolgsrechnung beinhaltet – neben der durch mehrschichtige Indizes gesteuerten Fortschreibung – Investitionsfolgekosten, Abschreibungen und Zinsen.

Die Ergebnistabellen geben die wichtigsten Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, sowohl in den Spezialfinanzierungen wie auch im Allgemeinen Haushalt, wieder.

Die Kennzahlen werden nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet und können auch grafisch dargestellt werden.

Die Planbilanz zeigt die Kapitalstruktur und weist die Veränderung des Bilanzüberschusses respektive Bilanzfehlbetrags aus.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über den Finanzbedarf und die Finanzierung.

Die Spezialfinanzierungen werden im Plan nicht ausgeglichen dargestellt, um so die jeweiligen Ergebnisse auf einen Blick erkennen zu können und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Um das Ergebnis des Gesamthaushaltes darzustellen, werden die Detailzahlen in konsolidierten Tabellen zusammengezogen.

3. FINANZPLAN ALLGEMEINER HAUSHALT

Als Basis für die Prognosen dienen die Werte des Budgets 2020. Damit ist ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden. Dazu wurden die Erkenntnisse des Budgets 2019, der Prognose 2019 und der Jahresrechnung 2018 in den Plan miteinbezogen.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Speziell für die Lastenverteiler wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons beigezogen.

3.1. Investitionen

Das gesamte Investitionsprogramm betreffend das Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushaltes enthält in der Planungsperiode 2020 bis 2024 Investitionen von netto CHF 58,6 Mio. (Prioritäten 1 bis 3) bzw. CHF 54,7 Mio. (Prioritäten 1 und 2). In die Berechnungen des Finanzplanes sind wie bisher lediglich die Investitionen der Prioritäten 1 und 2 einbezogen worden.

Im Investitionsplan sind für die fünf Jahre Vorhaben (Prioritäten 1 und 2) mit einer Summe von netto CHF 54,7 Mio., im Durchschnitt CHF 10,9 Mio. pro Jahr, enthalten.

In der Planperiode stehen massgeblich Ausgaben für die folgenden Projekte im Vordergrund: Für die Sanierung und Neubau von Kindergärten CHF 5,9 Mio., für den Neubau der Sporthalle Forelstrasse CHF 4,5 Mio., für den Kunstrasen auf dem Sportplatz Oberfeld CHF 1,3 Mio., für Erstattungen und bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Rothus CHF 2,8 Mio., für Fensterersatz im Schulhaus Bernstrasse CHF 1,3 Mio., für Sanierungen Schulhaus Mösli CHF 6,7 Mio., für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum CHF 9.7 Mio., für das Tramprojekt CHF 7,5 Mio., für die Umsetzung des Projektes Veloverkehr CHF 2,4 Mio., für Strassenentwässerungen CHF 1,5 Mio., für Optimierungen von Bushaltestationen CHF 2,1 Mio. sowie weiterer Infrastrukturprojekte. Es ist dabei anzumerken, dass die Kalkulation der Abschreibungen keine Investitionen in Arbeit berücksichtigen, d.h. Neuinvestitionen werden ab dem Zeitpunkt der Ausgabe anteilmässig über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

3.2. Erfolgsrechnung

Der Prognose der Erfolgsrechnung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Teuerung ist in den Jahren 2021 2024 zwischen 1,1% und 1,5% angenommen worden, für das Jahr 2020 werden die effektiven Budgetwerte übernommen.
- Der Personalaufwand ist in den Jahren 2021 2024 mit diesem Teuerungsfaktor plus einer Zunahme von 1% Realeinkommen budgetiert worden (insgesamt ein Zuwachs von 2,2% bis 2,5%), für das Jahr 2020 werden die effektiven Budgetwerte übernommen.
- Der Sachaufwand ist mit der zu erwartenden Zunahme der Teuerung von zwischen 1,1% und 1,5% sowie einem Realwachstum von -4% im 2021 und 0,7% ab 2022 eingesetzt worden.
- Für die neuen Schulden ist ein Zinssatz von 0,5% bis 1,25% angewendet worden.
- Gemäss gesetzlicher Vorgabe werden die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bei Neuinvestitionen ab dem Jahr 2016 gemäss der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie abgeschrieben (Basis HRM2). Das Restverwaltungsvermögen der Investitionen vor dem Jahr 2016 wird linear über 16 Jahre abgeschrieben.
- Die Entschädigungen an Dritte basiert auf jährlichen Wachstumsraten von 2%.
- Die Kostenzunahme bei der Sozialhilfe ist jährlich mit 2% angenommen worden (auch die Rückerstattungen des Kantons aus der Lastenverteilung), der Lastenverteiler Soziales basiert auf der Finanzplanungshilfe des Kantons.
- Der Finanzplan rechnet für die gesamte Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,69 für die der Staatsteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,5% des amtlichen Wertes.
- Der Finanzplan berücksichtigt die Auswirkungen der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision für das Jahr 2021.

3.3. Finanzplanergebnisse

Die Finanzplanungsergebnisse werden vor allfälliger Massnahmen dargestellt und geben eine Übersicht der Entwicklungstendenzen der einzelnen Haushalte und der konsolidierten Sichtweise wieder.

Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von kumuliert CHF 19,9 Mio. ausgewiesen. Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode sehen Defizite zwischen CHF 3,1 Mio. bis CHF 4,8 Mio. vor. Der kumulierte Aufwandüberschuss wird der per Ende 2019 vorhandene Bilanzüberschuss vollständig abbauen. Die aktuelle Hochrechnung schätzt per 31.12.2019 ein Bilanzüberschuss von rund CHF 6,9 Mio. Im Planungsjahr 2022 wird erstmals ein Bilanzfehlbetrag von CHF 3,8 Mio. prognostiziert. Am Ende der Planungsperiode im Jahr 2024 wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF 13,0 Mio. kalkuliert.

Die Salden der Selbstfinanzierung sind in allen Jahren negativ. Dies hängt primär damit zusammen, dass die realisierten Cash Flows wesentlich tiefer sind als die geplanten Investitionen in der Planperiode. Der negative Saldo der Selbstfinanzierung (Cash Flow nach Investitionen) beläuft sich auf CHF 51,3 Mio. für die gesamt Periode.

3.4. Planbilanz

Die Planbilanz zeigt die Entwicklung des Finanz- und Verwaltungsvermögens unter Berücksichtigung der Investitionen gemäss Investitionsprogramm und der getätigten Abschreibungen.

Das Fremdkapital nimmt in der Planungsperiode von CHF 93,9 Mio. im Jahr 2020 auf CHF 144,0 Mio. im Jahr 2024 zu.

Das Eigenkapital wird um die Ergebnisse der jährlichen Erfolgsrechnungen abgebaut. Am Ende der Planungsperiode – im Jahr 2024 – wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF 13,0 Mio. ausgewiesen. Die Reserven von CHF 1,9 Mio. werden voraussichtlich mit dem Bilanzüberschuss respektive –fehlbetrag verrechnet, was netto ein Bilanzfehlbetrag von CHF 11,1 Mio. per Ende der Planungsperiode ergibt.

3.5. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt den *Geldfluss* unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung und nach Vornahme der Investitionen dar.

Saldo der Selbstfinanzierung: Das Ergebnis der Kapitalflussrechnung (vor Rückzahlung Darlehen) zeigt in der Planperiode 2020 - 2024 eine negative Selbstfinanzierung von CHF 51,3 Mio. Unter Berücksichtigung der Flüssigen Mittel ergibt sich alleine für den Allgemeinen Haushalt ein Finanzbedarf von mindestens rund CHF 50,3 Mio.

3.6. Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Die unten aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über die geplante Entwicklung der Finanzkennzahlen. Relevant sind die Mittelwertbetrachtung sowie die Entwicklung.

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	3.35%	72.41%	1.13%	-0.25%	-0.99%	11.13%
Selbstfinanzierunganteil	0.24%	6.44%	0.12%	-0.03%	-0.17%	1.19%
Zinsbelastungsanteil	-0.02%	0.09%	0.21%	0.39%	0.66%	0.27%
Nettozinsbelastungsanteil	-0.04%	0.18%	0.43%	0.78%	1.32%	0.54%
Kapitaldienstanteil	3.77%	3.88%	4.41%	4.82%	5.34%	4.38%
Bruttoverschuldungsanteil	101.08%	92.20%	106.41%	119.50%	138.60%	111.23%
Investitionsanteil	6.63%	8.65%	9.65%	11.15%	15.63%	10.18%
Nettoschuld je Einwohner	CHF 1'696	CHF 1'805	CHF 2'317	CHF 2'846	CHF 3'705	CHF 2'321
Nettoverschuldungsquotient	70.78%	72.43%	92.05%	111.18%	143.31%	93.14%

3.7. Bewertung Allgemeiner Haushalt

Die Bewertung der Kennzahlen bezieht sich auf den Durchschnittswert für die ganze Periode 2020 – 2024.

Beurteilung:	Selbstfinanzierungsgrad		
>100% =	sehr gut		
80% - 100% =	gut		

60% - 80% = kurzfristig genügend

0% - 60% = ungenügend

< 0% = sehr schlecht

Beurteilung: Zinsbelastungsanteil

<0% = sehr tiefe Belastung

0% - 1% = tiefe Belastung

1% - 3% = mittlere Belastung

3% - 5% = hohe Belastung

> 5% = sehr hohe Belastung

Beurteilung: Bruttoverschuldungsanteil

< 50% = sehr gut

50% - 100% = gut

100% - 150% = mittel

150% - 200% = schlecht

> 200% = kritisch

Beurteilung: Selbstfinanzierungsanteil

>18% = sehr gut

14% - 18% = gut

10% - 14% = genügend

0% - 10% = ungenügend

< 0% = sehr schlecht

Beurteilung: Kapitaldienstanteil

<0% = sehr tiefe Belastung

0% - 4% = tiefe Belastung

4% - 12% = mittlere Belastung

12% - 20% = hohe Belastung

> 20% = sehr hohe Belastung

Beurteilung: Investitionsanteil

<10% = schwache Investitionstätigkeit

10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit

20% - 30% = starke Investitionstätigkeit

>30% = sehr starke Investitionstätigkeit

FINANZPLAN 2020 – 2024

keine Richtwerte

Beurteilung: Nettoverschuldungsquotient Beurteilung: Nettozinsbelastungsanteil

<100% = gut

100% - 150% = genügend > 150% = schlecht

Die Bewertungen zu den Finanzkennzahlen des Allgemeinen Haushaltes entsprechen im Grossen und Ganzen auch den Bewertungen des Gesamthaushaltes (siehe Definition und Interpretation unter Kapitel 5.3) mit der Ausnahme, dass der Bruttoverschuldungsanteil bei über 100% liegt und deshalb nicht mehr gut sondern mittelmässig ist.

4. FINANZPLÄNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Ergebnisse der Finanzplanung bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbewirtschaftung sowie Feuerwehr sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Grundlagen dienen in allen Plänen die gleichen Indizes wie im Allgemeinen Haushalt.

4.1. Wasserversorgung

Die kumulierten Gesamtinvestitionen bei der Wasserversorgung für die Planperiode betragen netto rund CHF 8,0 Mio.. Dabei betragen die Neuinvestitionen insgesamt CHF 0,9 Mio. und die Ersatzinvestitionen CHF 7,1 Mio. Der Investitionsanteil liegt zwischen 15,9% und 52,4%, was eine mittlere bis sehr starke Investitionstätigkeit bedeutet.

Die Erfolgsrechnung weist in jedem Jahr ein positives Ergebnis aus. Im Jahr 2020 wird ein Überschuss von CHF 0,9 Mio. prognostiziert und unterschreitet in der ganzen Planungsperiode nie diesen Wert. In der ganzen Planperiode erwirtschaftet die Spezialfinanzierung einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 5,0 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 94,7% kann als gut bezeichnet werden.

Die Planbilanz zeigt auf, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen im Jahr 2024 CHF 19,2 Mio. betragen wird. Das Eigenkapital erhöht sich um die jährlichen Ertragsüberschüsse und die Einlagen in den Werterhalt und weist per Ende 2024 einen Saldo von CHF 14,6 Mio. aus, davon CHF 9,2 Mio. Bilanzüberschuss. Der durchschnittliche und auch konstante Selbstfinanzierungsanteil von 36,2% ist sehr gut.

Für die Wasserversorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Lage ab. Der Kostendeckungsgrad ist im Durchschnitt bei 120,9%. Eine Überprüfung der Gebührenansätze sollte in den kommenden Jahren vorgenommen werden.

4.2. Abwasserentsorgung

Die Gesamtinvestitionen bei der Abwasserentsorgung in der Planungsperiode betragen netto CHF 13,8 Mio. Der Mittelwert des Investitionsanteils beträgt 39,8%, dies weist auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin. Die Neuinvestitionen betragen CHF 1,4 Mio. und die Ersatzinvestitionen CHF 12,4 Mio., Kantonsbeiträge werden keine erwartet.

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist in jedem Jahr ein negatives Ergebnis aus. Dieses beträgt im Mittel CHF -0,3 Mio. pro Jahr, kumuliert CHF -1,3 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel bei 54,7% was als ungenügend gilt. Er steigt von 78,0% im 2020 auf 80,1% im 2021 und sinkt dann auf 37,8% im 2024.

Die Planbilanz weist per Ende 2024 ein Verwaltungsvermögen von CHF 16,0 Mio. aus. Das Eigenkapital wird in der Planperiode von CHF 14,5 Mio. auf CHF 19,1 Mio. steigen, der Bilanzüberschuss wird jedoch von CHF 4,9 Mio. auf CHF 3,9 Mio. im Jahr 2024 sinken.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist gesund. Mittelfristig muss geprüft werden, ob die Einlagen in den Werterhalt aus Anschlussgebühren angerechnet werden sollen und die Gebührentarife angepasst werden müssen. Der Kostendeckungsgrad liegt im Durchschnitt bei 95,0%.

4.3. Abfallbewirtschaftung

Die Investitionen, welche in der Planungsperiode ausgeführt werden sollen, betragen CHF 1,0 Mio. Der Betrag ist für die Strategie Unterflursammelstellen vorgesehen. Der Investitionsanteil ist mit durchschnittlich 8,2% schwach.

Die Erfolgsrechnung weist im Mittel ein Aufwandüberschuss von CHF 235'000 pro Jahr aus. Insgesamt wird mit einem kumulierten Aufwandsüberschuss von CHF 1,2 Mio. gerechnet.

Die Planbilanz zeigt, dass das Verwaltungsvermögen im Jahr 2024 CHF 1,2 Mio. betragen wird. Der Bilanzüberschuss sinkt von CHF 2,8 Mio. auf CHF 1,8 Mio., was aber immer noch als gut angesehen werden kann.

Für die Abfallentsorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Lage ab. Durch die Senkung der Gebühren werden Defizite in Kauf genommen, welche durch den hohen Bilanzüberschuss gedeckt sind. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei 90,7%. In der aktuellen Planungsperiode sind keine Massnahmen zu treffen.

4.4. Feuerwehr

Die Investitionen betragen insgesamt CHF 130'000 in der Planungsperiode, dies für die Restzahlung des neuen Modulfahrzeuges im Jahr 2020.

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist in jedem Jahr ein negatives Ergebnis aus, kumuliert ein Aufwandüberschuss von CHF 468'000. Dieser muss mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden, so dass per Ende 2024 noch ein geringes Eigenkapital von CHF 22'000 vorhanden sein wird. Der Kostendeckungsgrad ist durchschnittlich bei 88,8%.

Die Planbilanz weist aus, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen Ende 2024 CHF 0,8 Mio. betragen wird. Der Kapitaldienstanteil ist im Durchschnitt bei 12,6%, was als hohe Belastung angesehen wird.

Die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Feuerwehr verschlechtert sich, die Selbstfinanzierung ist in fast allen Jahren negativ, mit Ausnahme eines kleinen positiven Wertes im Jahr 2021. Es sind mittelfristig Massnahmen zu treffen um das Eigenkapital zu erhalten.

5. GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT

5.1. Ergebnisse

Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes und der vier Spezialfinanzierungen werden **konsoli- diert** und ergeben den **Gesamthaushalt**.

Der vorliegende Finanzplan widerspiegelt die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen für die Planungsperiode 2020 - 2024. Der Gesamthaushalt weist in der Planungsperiode einen voraussichtlichen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 18,0 Mio. aus, davon fallen CHF 19,9 Mio. Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt an, die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft ein Er-

tragsüberschuss von CHF 1,9 Mio. aus. Die Finanzplanungsergebnisse werden vor allfälliger Massnahmen dargestellt und geben eine Übersicht der Entwicklungstendenzen der einzelnen Haushalte und der konsolidierten Sichtweise wieder.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies wird in der Planperiode voraussichtlich nicht eintreten. Jedoch muss die im 2018 über zusätzliche Abschreibungen gebildete finanzpolitische Reserve aufgelöst werden, wenn ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und die Kennzahl Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30% liegt. Die Gemeinde Ostermundigen wird voraussichtlich diese Reserve im Jahr 2019 auflösen. Im Finanzplan ist die Verrechnung dieser Reserve mit dem Bilanzüberschuss nicht dargestellt. Zum Bilanzüberschuss oder –fehlbetrag müsste die finanzpolitische Reserve dazu gerechnet werden.

Die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt (Prioritäten 1 und 2) betragen in der Planperiode CHF 77,6 Mio. Der Saldo der Selbstfinanzierung für den Gesamthaushalt (Cash Flow nach Investitionen) beläuft sich auf CHF -60,8 Mio.. Es wird mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von rund CHF 50,3 Mio. gerechnet.

5.2. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	33.67%	77.20%	20.00%	14.06%	9.57%	25.90%
Selbstfinanzierunganteil	3.41%	8.03%	2.43%	2.22%	2.01%	3.49%
Zinsbelastungsanteil	0.01%	0.04%	0.15%	0.32%	0.59%	0.24%
Nettozinsbelastungsanteil	0.02%	0.11%	0.35%	0.72%	1.33%	0.55%
Kapitaldienstanteil	4.38%	4.44%	4.96%	5.39%	5.94%	4.97%
Bruttoverschuldungsanteil	81.57%	75.78%	87.82%	99.83%	117.16%	91.87%
Investitionsanteil	9.43%	10.12%	11.08%	14.98%	18.46%	12.59%
Nettoschuld je Einwohner	CHF 1'296	CHF 1'421	CHF 1'961	CHF 2'721	CHF 3'787	CHF 2'055
Nettoverschuldungsquotient	54.07%	57.04%	77.91%	106.29%	146.47%	82.46%

5.3. Bewertung Gesamthaushalt

```
Beurteilung:
                Selbstfinanzierungsgrad
                                                     Beurteilung:
                                                                    Selbstfinanzierungsanteil
      >100\% = sehr gut
                                                           >18\% = sehr gut
 80\% - 100\% = gut
                                                       14\% - 18\% = gut
  60% - 80% = kurzfristig genügend
                                                       10% - 14% = genügend
   0\% - 60\% = ungenügend
                                                       0% - 10% = ungenügend
        < 0\% = sehr schlecht
                                                            < 0% = sehr schlecht
Beurteilung:
                                                     Beurteilung:
                                                                    Kapitaldienstanteil
                Zinsbelastungsanteil
        <0% = sehr tiefe Belastung
                                                            <0% = sehr tiefe Belastung
    0% - 1% = tiefe Belastung
                                                         0\% - 4\% = tiefe Belastung
    1% - 3% = mittlere Belastung
                                                       4% - 12% = mittlere Belastung
                                                       12% - 20% = hohe Belastung
    3% - 5% = hohe Belastung
       > 5% = sehr hohe Belastung
                                                           > 20% = sehr hohe Belastung
Beurteilung:
                Bruttoverschuldungsanteil
                                                     Beurteilung:
                                                                    Investitionsanteil
      < 50\% = sehr gut
                                                           <10% = schwache Investitionstätigkeit
                                                      10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
50\% - 100\% = gut
100\% - 150\% = mittel
                                                      20% - 30% = starke Investitionstätigkeit
150\% - 200\% = schlecht
                                                           >30% = sehr starke Investitionstätigkeit
     > 200\% = kritisch
Beurteilung:
                Nettoverschuldungsquotient
                                                     Beurteilung:
                                                                    Nettozinsbelastungsanteil
    <100\% = gut
                                                                    keine Richtwerte
100\% - 150\% = genügend
     > 150\% = schlecht
```

Die Aussagen der einzelnen Kennzahlen werden nachfolgend kurz erläutert. Die Werte beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt.

► Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 60% führt langfristig zu einer hohen Verschuldung. Ab 80 bis 100% ist die Verschuldung zu verantworten. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark

schwanken. Dies insbesondere bei kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel bei 25,9% und ist klar ungenügend (Richtwert 0% - 60% = ungenügend und <0% = sehr schlecht).

► Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil ist unbedingt zu vermeiden (Konsumaufwand würde mit Schulden finanziert) bis zu 10 Prozent ist der Wert als schwach zu bezeichnen, von 10 - 14 Prozent als kurzfristig genügend und ab 18 Prozent als gut.

Der ausgewiesen durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil ist mit 3,5% sehr schwach bzw. ungenügend (Richtwert 0% - 10% = ungenügend und <0% = sehr schlecht).

► Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages)

Der Wert gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin und im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil von unter 1 Prozent kann als tief bezeichnet werden, zwischen 1 und 3 Prozent als mittel, zwischen 3 und 5 Prozent als hoch und über 5 Prozent als sehr hoch.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil von 0,2% gilt als tief (Richtwert 0% -1% = tiefe Belastung).

► Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages)

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Als Kapitalkosten werden die Zinsen, die Abschreibungen als Folge der Investitionen und die Wertberichtigungen verstanden. Ein Kapitaldienstanteil von unter 4 Prozent kann als tief bezeichnet werden, ab 4 bis 12 Prozent als mittel, zwischen 12 und 20 Prozent als hoch und über 20 Prozent als sehr hoch. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil von 5,0% gilt als mittlere Belastung (Richtwert 4% - 12% = mittlere Belastung).

► Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages)

Der Wert gibt Antwort auf die Frage wie stark die Gemeinde verschuldet ist. Die Kennzahl zeigt wie viele Prozente vom laufenden Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. Je tiefer der Wert, desto geringer die Belastung. Ein Bruttoverschuldungsanteil zwischen 50 und 100 Prozent gilt als gut. Ein Wert von über 100 Prozent gilt als mittel. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der gemittelte Bruttoverschuldungsanteil von 91,9% beim Gesamthaushalt gilt als guter Wert (Richtwert 50% - 100% = gut). Im Allgemeinen Haushalt gilt der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil mit 111,2% als mittlerer Wert (Richtwert 100% - 150% = mittel).

► Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben)

Der Wert gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil an den konsolidierten Ausgaben auf die Investitionen entfällt. Ein Wert zwischen 10 und 20 Prozent gilt als mittel. Ein Wert unter 10 Prozent gilt als schwach.

Der Investitionsanteil liegt mit 12,6 % in einer mittleren Bandbreite der Investitionstätigkeit (Richtwert 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit) des Gesamthaushaltes.

► Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages)

Ein Vergleich aufgrund der Nettoverschuldung ist angesichts der unterschiedlichen Aufgabenerfüllung und Struktur sowie wegen unterschiedlicher Zuweisung und Bewertungen des Finanzvermögens, nicht sachgerecht. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.

Ein Nettoverschuldungsquotient von 82,5% gilt als gut (Richtwert <100% = gut).

► Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld (Finanzvermögen – Fremdkapital) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie viel Finanzvermögen oder Fremdkapital die Gemeinde netto ausweist. Diese Kennzahl ist mit Vorsicht zu interpretieren. Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die

finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich im Mittel auf CHF 2'055 pro Einwohner.

Ostermundigen, 12. September 2019/RupJac